



ZUKUNFTSNETZ  
MOBILITÄT  
NRW

# Verträgliche Gestaltung von Bediengebieten – Stellschrauben aus der kommunalen Praxis

---

Timo Resch, Zukunftsnetz Mobilität NRW

Mit freundlicher  
Unterstützung von:

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Träger:



Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr

Sitz: 




Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe

Sitz: 

Koordinierungsstelle Rheinland

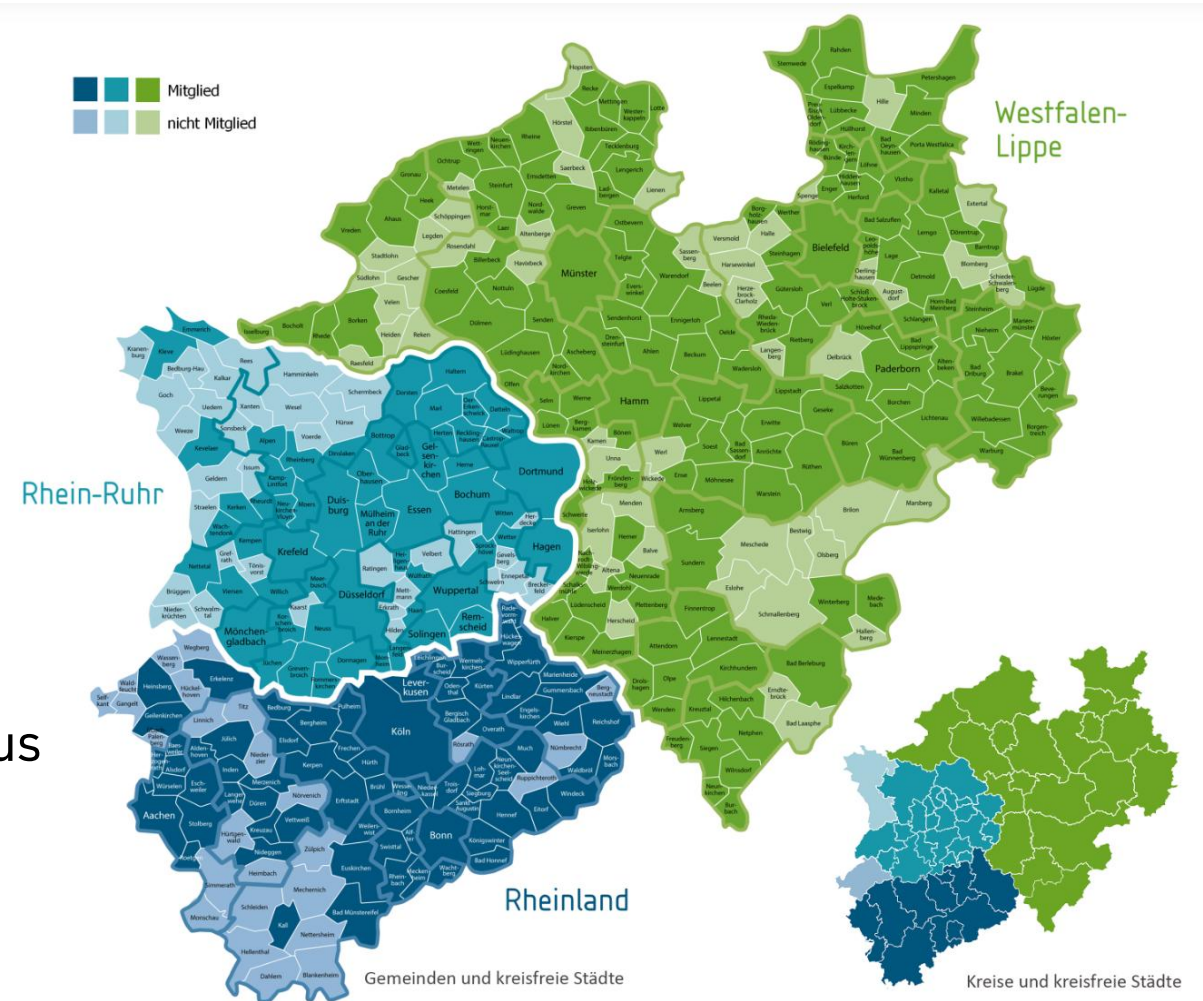
Sitz: 

Mit freundlicher Unterstützung von:

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 

Aktuell sind 343 Städte, Gemeinden und Kreise aus NRW Mitglieder im Zukunftsnetz Mobilität NRW

<https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/>



# Kommunales Mobilitätsmanagement

hat die Aufgabe...

...das **Planen und Handeln** der für Mobilität und Verkehr relevanten Fachstellen der Kommunalverwaltung zu **koordinieren**

*und*

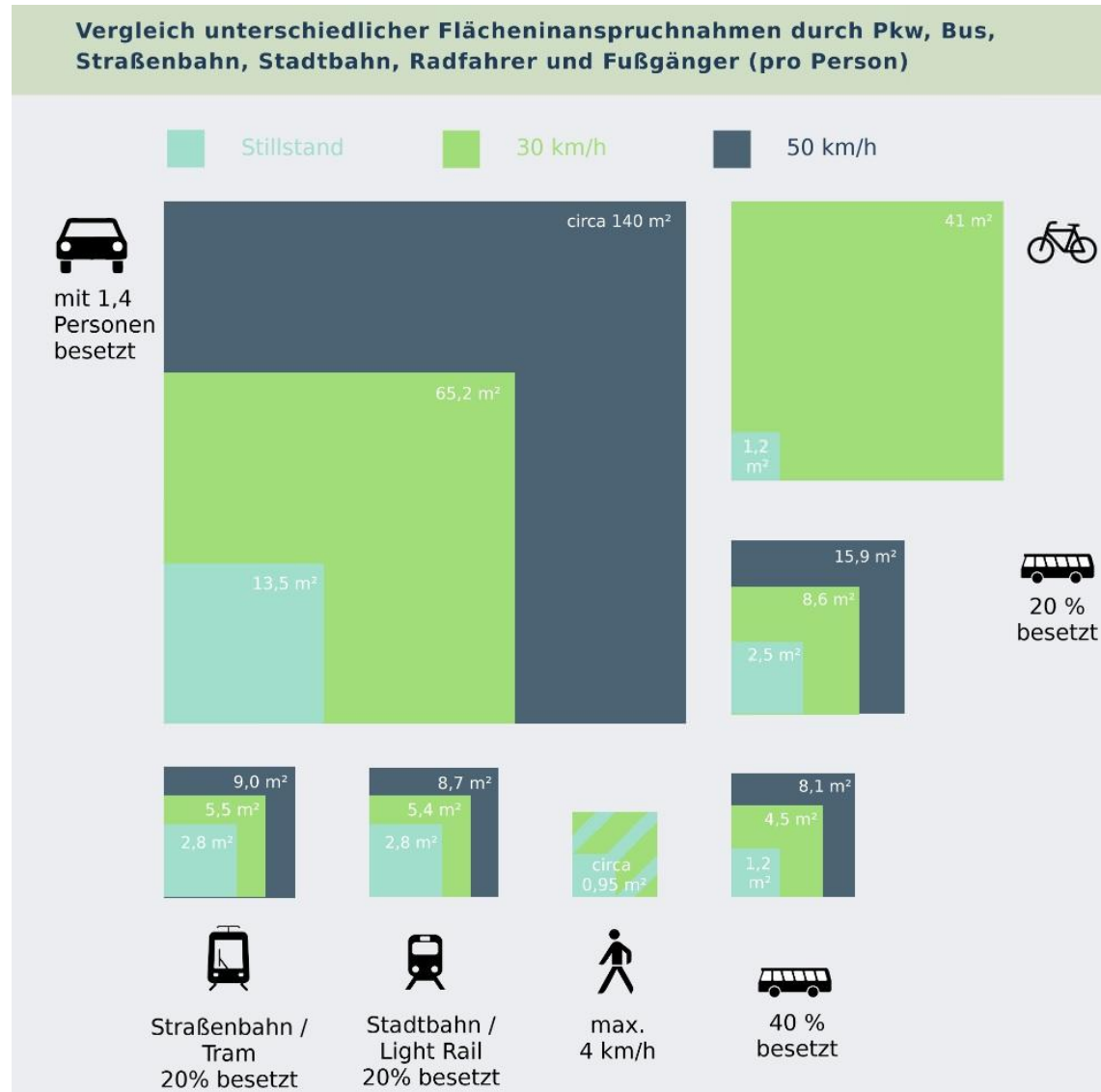
...auf das **Ziel** einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung auszurichten.

D.h., dass Kommunen angehalten sind, Mobilität auf die Straße zu bringen, zum Beispiel Sharing-Systeme

- **Besonderheiten in NRW: E-Tretroller-Sharing ist gesetzlich erwünscht:**
- §28 FaNaG: „Die fachlich zuständigen Landesministerien unterstützen den Ausbau geeigneter Rad- und Elektrokleinstfahrzeuge-Sharing-Angebote.“
- §30 Abs. 1 FaNaG: „Für das Abstellen sollen im öffentlichen Raum bei Bedarf gesonderte Bereiche jenseits von Gehwegen und Radverkehrsanlagen ausgewiesen werden.“
- §30 Abs. 2 FaNaG: „Elektrokleinstfahrzeuge stellen einen Bestandteil des multimodalen Mobilitätsangebotes dar.“
- §30 Abs. 3 FaNaG: „Die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen soll nicht durch kommunale Satzungen so eingeschränkt werden, dass ihr Angebot dadurch verhindert wird.“
- Keine erdrosselnden Gebühren oder sonstige übermäßige Hindernisse/Einschränkungen (keine Umgehungsversuche)

- „Die liegen überall im Weg“
- „Spaßmobil für junge Männer“
- „Die landen alle in Flüssen“
- „Ersetzen keine Pkw-Fahrten“
- „Fahren rücksichtslos“
- „Fahren auf dem Gehweg“
- „Die Unfallzahlen steigen rasant“

# FLÄCHENGERECHTIGKEIT



# Anzahl Berliner Verkehrsmittel

zugelassene PKW: 1,23 Millionen

E-Kickscooter: ca. 26.000

Leihräder: ca. 14.000

E-Roller: ca. 2.300

stationslose Carsharing-Autos: 6.000

stationsgebundene Carsharing-Autos: ca.  
1.000

Quellen: Statista, Berliner Zeitung, Agora Verkehrswende; Bild: QIMBY

Zahlen  
aus  
allen  
Städten!

**Bewohnerparkausweis Köln  
(Reminder: 13,5 qm)**

Je nach Fahrzeuglänge zwischen  
100 – 120 Euro / Jahr

**Sondernutzungsgebühren**

Düsseldorf: 50 Euro / e-Tretroller / Jahr

Köln: 85 – 135 Euro / e-Tretroller / Jahr

(Zu hohe Gebühren können bzgl. FaNaG NRW kritisch sein!)

## Sondernutzungsgebühren – Modell Siegburg & St. Augustin

Keine (!) bis moderate Sondernutzungsgebühren als Hebel für:

- Rabatte für ÖPNV-Abokunden und Arbeitgeber
  - Incentivierung der Nutzung auf der ersten / letzten Meile auf dem Arbeitsweg
- Integration von Sharing Mobilität in das Betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM)
  - Verhaltensänderung durch Mobilitätsbudget, beruflich & privat

**Gestalten, statt (über)regulieren!**

Detailinformationen zum Fördergegenstand

### Zweirad-Sharing Dienste

Antragsfrist: 30.06.2026

Bei Zweirad-Sharing-Diensten werden im öffentlichen Raum oder an öffentlich zugänglichen Stationen Zweiräder zur Nutzung gegen Entgelt oder im Rahmen der Nutzung des ÖPNV als ergänzende Leistung zur Verfügung gestellt. Als Zweirad im Sinne dieser Richtlinien zählen Fahrräder und Lastenräder und Lastenräder mit mehr als zwei Rädern jeweils auch elektrisch unterstützt, sowie E-Tretroller und elektrisch betriebene Motorroller.

#### Förderberechtigte:

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände.

#### Grundsätzlich förderfähig ist zum Beispiel:

E-Tretrollerrsharing; Fahrradverleihsystem (Fahrrad, Lastenrad, Pedelec)

**Antragsverfahren:** einstufig

### Finanzierung

**Art der Zuwendung:** Projektförderung

**Art der Finanzierung:** Fehlbedarfsfinanzierung

**Förderquote:** Maximal 80 %

**Ansprechpartner**

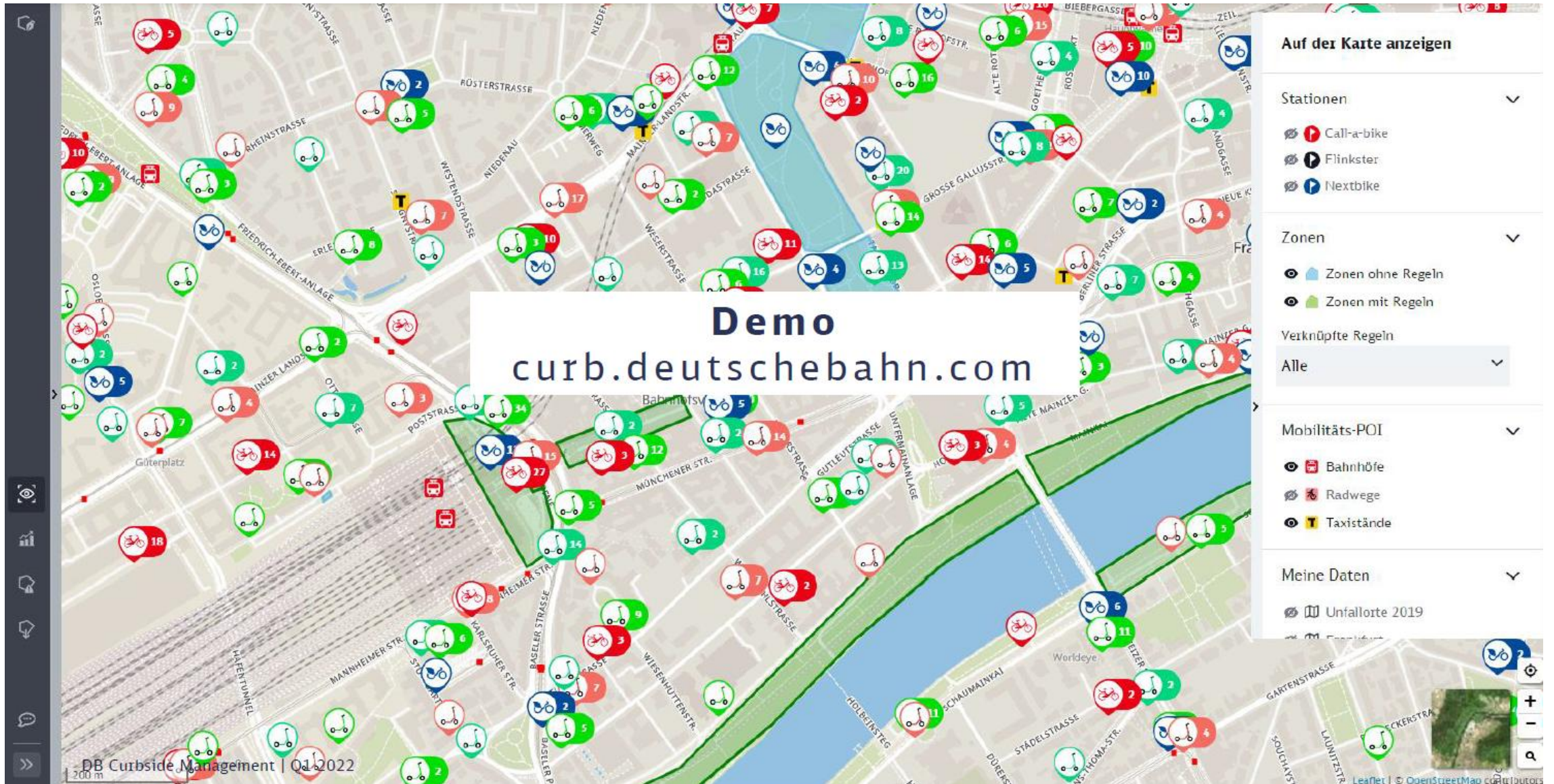
**Zuständige Bezirksregierung, Dezernat 25**





- Handfeste Anreize für ÖPNV-Abokunden nach dem Model „KVB-Rad“. Freischaltungen und / oder Freiminuten zur täglichen Nutzung auf dem Weg zur Arbeit. Erste / letzte Meile
- (Tiefen-)Integration in die Auskunft-Apps der ÖPNV-Anbieter
- Keine Marketing-Kooperationen!
- Integration in das Mobilstationen-Netz
- Ausbringung in Stadtrandgebiete
- Kostenfreie Mitnahme von Privat-e-Tretrollern im zusammengeklappten Zustand

## ORCHESTRIERUNG VON SHARING VIA DASHBOARDS





**Die bestehenden Probleme verschärfen sich!**

Ohne gleichzeitige Investition in die Rad-Infrastruktur und ohne Umverteilung des Verkehrsraums wird es noch enger und gefährlicher werden



Push: Fehlverhalten ahnden,  
Ordnungsämter und Polizei sind zuständig!

Pull: Gewünschtes Verhalten belohnen (Incentives, Freiminuten, Freischaltungen)

## UMVERTEILUNG VON FLÄCHEN



- Umwidmung von Pkw-Stellflächen
- Ausbau der Rad- & Fuß-Infrastruktur



- Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar:
  - Tenor: Verbieten & Überregulieren
  - Stattdessen:  
Mobilitätsplanung mit und für Frauen, junge Menschen, Kinder, eingeschränkte Menschen, etc.

- **Sensorik / IoT / GPS**

- Roller erkennen ob sie liegen oder stehen und melden sich
- Bzw. ob sie während der Leihe umfallen (Unfall)
- .. Oder ob sie außerhalb der Leihe umfallen (Vandalismus)
- Roller erkennen, ob sie quer oder längst auf Wegen stehen
- Roller melden sich akustisch / Farbwechsel im Display, wenn man das Bediengebiet verlässt, oder in eine Parkverbotszone reinfährt
- Drosselung!!!!!!1elf
- Alkohol-Tests, bzw. Reaktionstests vor Fahrtbeginn: Pilot von bolt beim Karneval in Köln

### **Koppelung an bestehende Technik**

- „Loc-ID“
- Lazarillo

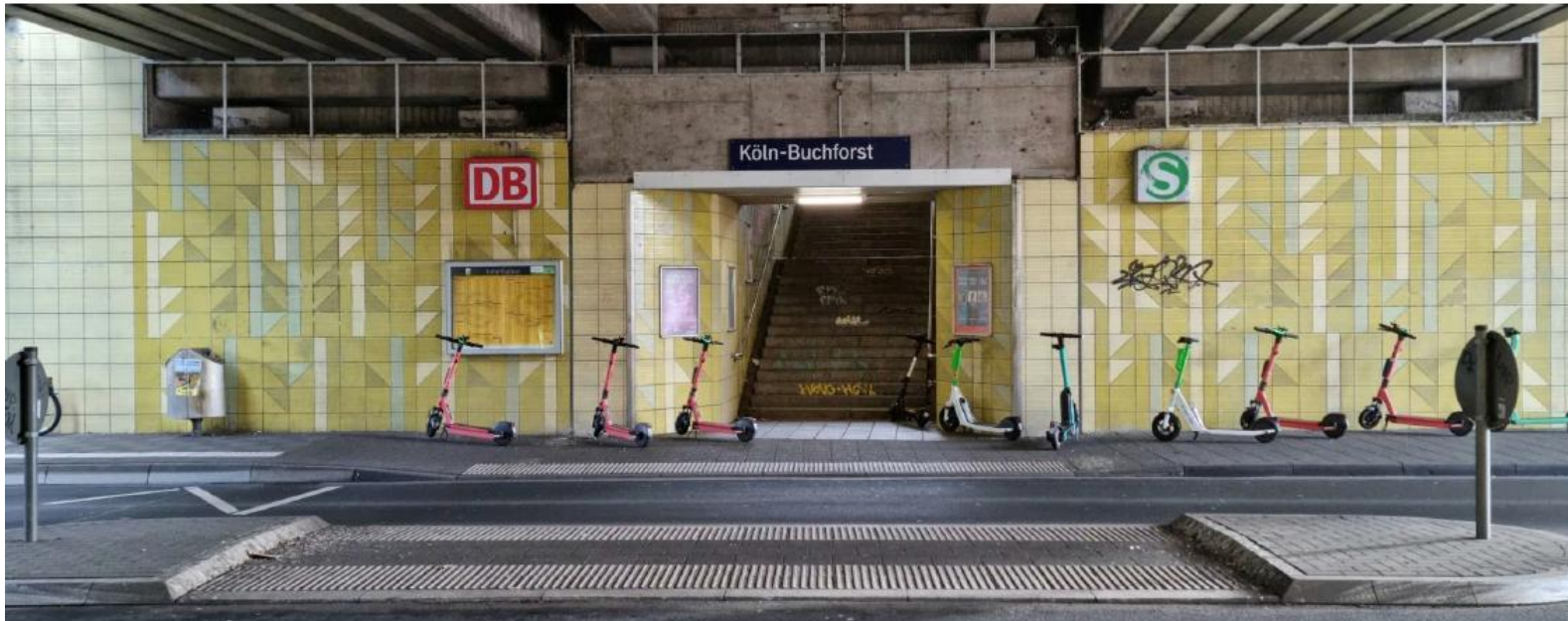


- Workshop mit:
  - Behindertenvertretung
  - Seheingeschränkte / Blinde BürgerInnen
  - Verkehrsplanung
  - Mobilitätsmanagement
  - Dott (TIER)
  - VOI
  - Hochschule Bonn Rhein-Sieg
  - Zukunftsnetz Mobilität NRW

Fazit: Fokus auf stationsbasierte Bedienegebiete – freie Fußwege, keine technischen Lösungen!

Wunsch nach Verstetigung des Austausches!

# Fokusauswertung: E-Scooter & Intermodalität



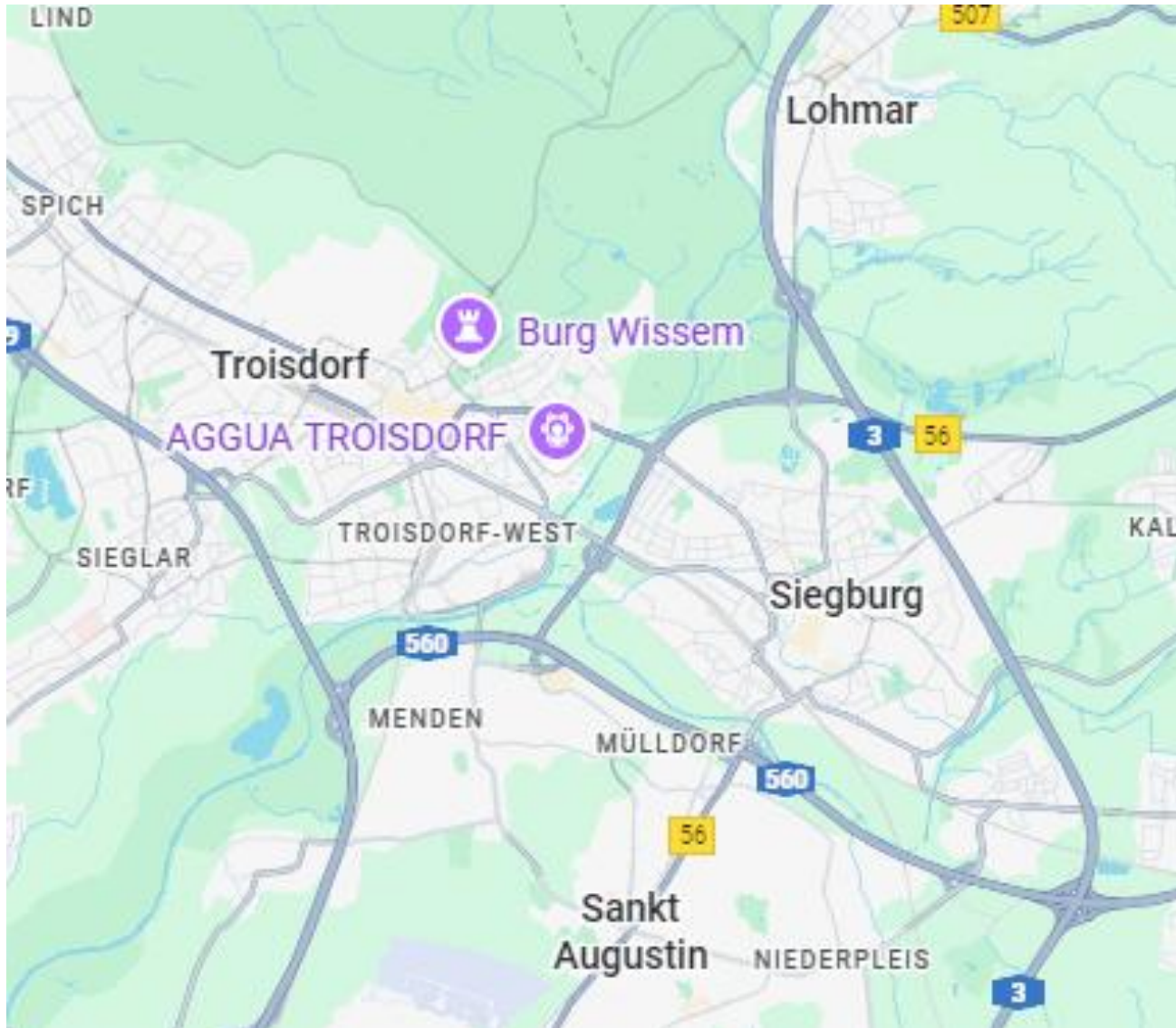
„Kommunalpolitik trifft Wissenschaft“,  
landesweit

„Fachgruppe Vernetzte Mobilität“,  
regional

„Fachgruppe Multimodale Angebote“,  
bundesweit via Depomm e.V.

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen





- Regelmäßiger Runder Tisch „Mobilität“ mit:
  - Siegburg
  - Lohmar
  - St. Augustin
  - Troisdorf

Sharing Mobilität über kommunale Grenzen hinweg



Leitfaden

# Aufbau eines Landesnetzwerks zur Förderung nachhaltiger Mobilität

 Bundesinstitut für  
Bau-, Stadt- und Raumforschung

Länderübergreifendes  
Mobilitätsnetzwerk  
Januar 2023



Hessen



NRW



Niedersachsen



Schleswig-Holstein



Baden-Württemberg



Saarland



ZUKUNFTSNETZ  
MOBILITÄT  
NRW

---

## Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Timo Resch  
Koordinierungsstelle Rheinland  
[timo.resch@vrs.de](mailto:timo.resch@vrs.de)  
0221 – 20808-745